



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 28.06.07, 15.10.08, 10.02.11 und vom 21.06.12

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 09.07.07, 15.10.08, 21.02.11 und vom 10.07.12

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 09.03.09, 27.03.11 und vom 19.11.12

wurde die „**Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München**“ am 27.11.2018 ausgefertigt und am 27.11.2018 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängекasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 27.11.2018. Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Rückwirkung zum 01.10.2011 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf der Homepage der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

München, den 27.11.2018

Prof. Dr. Hermann Sollfrank
Präsident

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am:

Nz:

Abgenommen ab:

Nz: